

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1895)  
**Heft:** 37

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn  
Halbjährl. fr. 3. 50.  
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze  
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —  
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:  
Halbjährl. fr. 5. 30.

Schweizerische

# Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder  
deren Raum,  
(8 Pfg. für Deutschland)  
Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark m. monatl.  
Beilage des  
„Schweiz. Pastoralblattes“  
Briefe und Gelder  
franko

## Zur Beurteilung des Probabilismus.

(Fortsetzung.)

Dem direkten Vernunftbeweise, den wir soeben anführten, sei noch ein indirektes Argument beigelegt, das P. Lehmkühl in seiner bekannten, hoch angesehenen Moralthologie (I. 93) gebraucht. Es wird dadurch der Probabilismus gerade aus den Prinzipien des gegnerischen Systems, des Probabiliorismus abgeleitet. Die Probabilioristen behaupten nämlich, man dürfe nur da in der mildern Ansicht folgen zu gunsten der Freiheit, wenn sie eine größere Probabilität besitze. Nun aber besitzt heute thatsächlich der Probabilismus eine größere, wenigstens äußere Probabilität als der Probabiliorismus; es hat nämlich ersterer mehr und hervorragendere Anhänger als der letztere. So sind also die Probabilioristen mit ihren eigenen Waffen geschlagen.

Doch wird nicht etwa der Freiheit zu viel Spielraum gewährt durch die Lehrmeinung der Probabilisten? Wir dürfen diese Frage ohne Bedenken verneinen, uns auf die vorgebrachten Gründe stützend. Überdies wolle man doch nicht außer Acht lassen, daß auch die Freiheit etwas von Gott gewolltes ist, nicht nur die natürliche Willensfreiheit (Libertas physica), sondern auch die sittliche Freiheit oder Erlaubtheit (Libertas moralis.) Und sowohl der natürlichen als der logischen Ordnung nach geht die Freiheit, auch die sittliche, dem Gesetze voraus; das Gesetz ist eben eine Einschränkung der Freiheit. Es ist auch Regel und Maß der Freiheit; bevor aber etwas geregelt und gemessen werden kann, muß es vorhanden sein. *«Libertas antèrius ad legis obligationem possidet.»* (Leo XIII, Encycl. Libertas, 20. Juni 1888). Der hl. Alphons spricht diese Wahrheit in seiner Moralthologie (de consc. 56 ed. Bassanensi, 1847, pg. 60) aus, wenn er sagt: „Gott hat den Menschen zuerst frei erschaffen, indem er ihm nach seinem Wohlgefallen die Freiheit gab, nach den Worten des Apostels (1 Kor. 7. 37) *«potestatem habens suae voluntatis»*, und dann hat er die Gebote, welche der Mensch zu beobachten hat, hinzugefügt und aufgelegt. Deshalb wird die Freiheit des Menschen, da sie sicher und vor der Verpflichtung des Gesetzes im Besitzstande ist, nur durch ein sicheres Gesetz gebunden.“

Aus dem erwähnten Verhältnis von Gesetz und Freiheit geht hervor, wie unrichtig es ist, den Probabilisten vorzuwerfen, sie stellen den menschlichen Willen in ungebührlicher Weise dem göttlichen gegenüber *«(ad tribunal probabilisticum se sistunt voluntas aeterna Dei et voluntas hu-*

*mana»* Concina, theol. dogm. — mor. I pg. 124). Nein, so ist die Sachlage mit nichten! Wir haben vielmehr auf der einen Seite die göttliche Ordnung des Gesetzes und auf der andern die ebenfalls göttliche Ordnung der Freiheit. Eben so gut als es für die eine Hälfte der Fälle Gottes Wille ist, daß wir sittlich gebunden sind, ist es für die andere Hälfte sein Wille, daß wir frei sind. Der Mensch hat die Pflicht, der Stimme der Vernunft zu folgen. Wenn ihm nun die Vernunft es als dem göttlichen Willen entsprechend hinstellt, die Freiheit zu wählen, so darf er dies, er hat das Recht dazu.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß diese Erwägungen nicht nur gegen den Probabilismus, sondern auch gegen den Aequiprobabilismus ihre Beweiskraft haben, wie auch das erste, direkte Argument, das angeführt wurde. Dieses letztgenannte System verlangt, daß die Gründe zu gunsten der Freiheit wenigstens gleich große Wahrscheinlichkeit besitzen, wie die zu gunsten des Gesetzes. Abgesehen davon, daß es sehr schwer ist, zu entscheiden, ob diese Gleichheit der Gründe da sei, müssen wir es auch hier aufrecht halten, daß eine wirkliche Probabilität genügt, das Gesetz als nicht bindend zu betrachten, wie die dargelegten Argumente beweisen.

c. Um das Urteil über den Probabilismus zu vervollständigen, wollen wir auch einen Blick auf die hervorragenderen Theologen werfen, welche sich zu diesem Moralsysteme bekannten. Die Probabilisten finden sich fürwahr in guter Gesellschaft und können einen schwerwiegenden Autoritätsbeweis für ihre Ansicht ins Feld führen. Die Anhänger des Probabilismus verteilen sich auf die Theologen des Weltpriesterstandes und der verschiedensten religiösen Orden.

Schon der hl. Gregor von Nazianz sagt einem Novatianer gegenüber, welcher die Erlaubtheit der zweiten Ehe leugnete: *«Aut rem ita se habere proba, aut si nequis, ne condemnes; quodsi res dubia est, vincat humanitas et facilitas.»* Die letztern Worte sprechen ihrem natürlichen Wortlaute gemäß für das Prinzip des Probabilismus. Erster ausdrücklicher Verteidiger desselben als wissenschaftliches System ist der Dominikaner Medina. Gerade zur Zeit des Konzils von Trient trat er mit seiner Ansicht auf; gewiß hätten viele der Leuchten katholischer Wissenschaft in jener Zeit ihre Stimme gegen Medina erhoben, wenn sie in seinem System etwas Verwerfliches erblickt hätten. Verteidiger des Probabilismus ist der Augustiner Michael Saloniuss; ebenso der durch die Unabkündigung berühmte Dominikaner Bannez (nebst

seinem Ordensbruder Alvarez.) Zum nämlichen System bekennen sich die berühmten Jesuiten Vasques, Lessius, Becanus, Suarez, de Valenzia, Laymann. Auch der Kardinal de Lugo, S. J., vertritt diese Ansicht in seinem Werke «De sacra poenitentia». Dazu kommen ferner die Minoristen Sporer und Reiffenstuel, die Jesuiten Reuter, Lacroix, Mazzotta, der Benediktiner Babenstuber, und die berühmten Moralisten aus dem Karmeliterorden, welche den Namen Salmanticenses tragen. In der Neuzeit stehen in erster Linie die Theologen der Gesellschaft Jesu für den Probabilismus ein; doch auch außer denselben vertreten ihn zahlreiche katholische Gelehrte von Ansehen. Kurz, wenn wir dem Probabilismus huldigen, sind wir in guter Gesellschaft.

d. Eine besondere Erwähnung verdient die Stellung des hl. Alphons von Liguori zum Moralsysteme, dessen Beurteilung der Zweck unserer Arbeit ist. Zuerst sei auf das verwiesen, was bei der Behandlung des Probabilismus in seinem Verhältnis zur kirchlichen Lehrautorität schon gesagt wurde. Aus der Heiligprechung des großen Bischofs von St. Agatha und der feierlichen Approbation seiner Schriften durch die Kirche folgt keineswegs, daß der Probabilismus zu tadeln sei, und dieser Schluß ergäbe sich auch dann nicht, wenn der hl. Alphons ganz augenscheinlich ein Gegner wäre.

Nun aber ist dies noch eine Frage, deren Verneinung viel für sich hat. In seiner Jugend war der Heilige entschieden Probabilist; das haben wir bereits erfahren (S. 2, a. dieses Art.) (Fortsetzung folgt.)

## Die katholischen Männer- und Arbeitervereine der Schweiz in Zug.

(Fortsetzung.)

In der altherwürdigen Kirche St. Michael nahmen am zweiten Festtage, Sonntag den 1. September, die Delegierten am Hauptgottesdienste teil. Innerhalb dem sehr würdig gefeierten Hochamte hielt der verdienstvolle Redaktor des „Arbeiter“, Herr Kaplan Weber von Schaffhausen die gediegene und eindrucksvolle Festpredigt. Wenn wir dem Geiste des hl. Evangelium, dem Geiste Christi, folgen wollen, so müssen wir Herz haben für die Armen, die Kleinen und Schwachen. Das heißt aber für unsere Tage modern ausgedrückt nichts anderes als: wir müssen sozial gesinnt sein, unser Herz und unsere Hand als Jünger und Diener Christi in mildem Sinne öffnen gegenüber der sozialen Not so vieler. Gewiß hat das schöne Kanzelwort auch auf die zahlreich anwesende Bevölkerung von Zug einen tiefen Eindruck gemacht und manches Vorurteil gegen die Bestrebungen der „jungen Schule“ gründlich beseitigt.

Nicht wo gestern, sondern auf dem herrlich gelegenen Rosenbergl, im Freien in schattiger Laube, setzte sich nach dem Gottesdienste die Delegiertenversammlung fort. Es waren noch mehrere Traktanden zu erledigen. Dr. Kälin von Dietikon begann mit einem Referat über Gründung eines Lungen-sanatoriums in der Urschweiz. Wahrhaft ein

ächt christlich soziales Unternehmen! Obwohl Tausende von Schwindkrüchtigen anderer Länder in der Schweiz Heilung ihres Übels suchen, ist unser Land selber hinsichtlich dieser mörderischen Krankheit schlechter daran, als alle übrigen Kulturstaaten von Europa. Jährlich kommen 70—75,000 Schwindkrüchtfälle auf die Schweiz; 8000 Opfer ungefährl fordert jedes Jahr der Tod durch diese Krankheit. Einen Punkt aus dem Referat wollen wir besonders hervorheben; es wurde darauf hingewiesen, daß die seelische Behandlung der Lungenkranken das Alpha und Omega der Therapie für Schwindkrüchtige sein müsse. Durch guten Umgang und Lektüre sollen sie moralisch gehoben werden; so werden die Heilanstalten auch ihre religiöse und moralische Bedeutung haben.

Hinsichtlich des Vereinsjahrbuches wird beschlossen, dasselbe erst nächstes Jahr wieder erscheinen und so drei Jahrgänge umfassen zu lassen. Zum Vorort des Vereins wird einhellig wiederum Zürich bestimmt. Dr. Feigenwinter ertört die Stellung der katholischen Männer- und Arbeitervereine zum schweizerischen Arbeiterbund, jener durchaus neutralen, von den eidgenössischen Behörden ins Leben gerufenen Institution zum Schutze und zur Förderung der Interessen der Arbeiter. Der Referent weist darauf hin, wie wir auch in unserem Lager auf berufliche Genossenschaften arbeiten müssen, um den Segnern ebenbürtig zu bleiben. Wir nehmen in unserer Zeit die merkwürdige Erscheinung wahr, — eine Reaktion gegen die unsinnige Wirtschaftslehre des Liberalismus —, daß die alten Zünfte in modernem Gewande wieder als Rettungsmittel gegen die Verwüstungen der schrankenlosen, freien Konkurrenz ihren Eingang finden. Mit einem einer bessern Sache würdigen Eifer gründeten die Sozialisten sozialdemokratische Genossenschaften für die einzelnen Berufszweige; und darin liegt ihre Stärke, das ist das Geheimnis der Sozialdemokratie. Zur energischen Wahrung der Stellung der kathol. Vereine im schweizerischen Arbeiterbunde soll, laut dem zum Beschluß erhobenen Antrag von Hrn. Dr. Feigenwinter, für die Delegierten derselben an die Tage des Arbeiterbundes (der nächste ist 1896) eine beratende Vorversammlung angestrebt werden. — Noch liegt ein Antrag der Sektion Luzern vor, dahin gehend, die äußerst zeitgemäße Temperenz- und Abstinenzfrage solle zu einem ständigen Verhandlungsgegenstand der Delegiertenversammlungen der katholischen Männer- und Arbeitervereine der Schweiz erhoben werden. Herr cand. jur. Wanner befürwortete denselben, er wurde einstimmig angenommen.

Am bescheidenen Bankett im „Ochsen“ toastierte Dr. Feigenwinter auf unser geliebtes Kirchenoberhaupt, Papp Leo XIII., den tiefen, weitblickenden Kenner der sozialen Frage, den mit einem Herzen voll glühender Liebe erfüllten Vater der Armen und Schwachen, der sozial Bedrängten. Hr. Landammann Weber brachte sein begeistertes Hoch dem Vaterland, Hr. Prof. Müller den katholischen Männer- und Arbeitervereinen, Hr. Zentralpräsident Burtscher dem Volke und den Behörden von Zug. Nach dem Mittagmahle sammelte man sich beim Bahnhofe, um die zahlreich ankommenden Teilnehmer an

der Generalversammlung zu empfangen. Ein Zug von 700 bis 800 Männern bewegte sich mit Vereinsbannern unter klingendem Spiel zum Konvikt St. Michael, in dessen Hofraume die Generalversammlung abgehalten wurde.

In einer feurigen, patriotischen Ansprache begrüßte Hr. Landammann Weber die Versammlung im Namen des Kantons Zug. Den Willkommensgruß der Stadt selber entbot Hr. Stadtrat Zürcher. Aus der Eröffnungsrede des Zentralpräsidenten über die volkswirtschaftlichen Lehren der Arbeiterencyklika Leo XIII., entnehmen wir dem „Arbeiter“ Folgendes:

„Der Verband katholischer Männer- und Arbeitervereine ist zwar eine Diaspora Pflanze, aber sie blüht und gedeiht ebenso auf innerschweizerischem Boden, sobald sie einmal eingeführt wird. Die Ziele und Bestrebungen der Männer- und Arbeitervereine haben nämlich dieselbe Bedeutung für den Fabrikarbeiter des Industrieortes, wie für den Bauersmann in den Bergen, für den Kleinhandwerker und den Gewerbetreibenden, für den Eisenbahnarbeiter etc., wie für den Knecht auf dem Bauernhofe, denn unser Verein bezweckt:

Die soziale Hebung der niederen und gedrückten Stände, die Förderung ihrer geistigen und gewerblichen Bildung, die Pflege ächter Kameradschaft und veredelnder Unterhaltung und damit die Förderung wahrer Vaterlandsliebe, Religiosität und Sittlichkeit in festem Anschlusse an die katholische Kirche.

Das moderne volkswirtschaftliche Leben gleicht dem Treiben einer gewaltigen, wilden Schlacht. Da stehen die Heere gerüstet, in Kolonnen formiert rücken sie vor. Rechts und links fallen die Soldaten, aber keiner kümmert sich um den andern, über die Leichen der Gefallenen schreitet man voran. Das ganze Produktions- und Handelswesen ist in eine wilde Konkurrenzjagd ausgeartet. In dieses Jagen und Ringen werden alle verflochten, da es nicht bloß gilt, Schätze zu erwerben, sondern auch das Dasein zu erhalten, das Leben zu fristen, die Familie zu ernähren. Das ist die traurige Signatur der Zeit, daß sich das volkswirtschaftliche Leben für die ungeheure Menge zu einem Kampf um's Dasein gestaltet hat.

Ja, es gibt eine soziale Frage, das kann nur derjenige leugnen, der die Augen schließt und sagt, er sehe die Sonne nicht.

Zwischen den Riesenrädern des Kapitalismus und des Proletariats, da wird der ehrsame Mittelstand, der Handwerker, Gewerbetreibende, der Kleinbauer, der Krämer schonungslos zermalmt.

Ja, es gibt eine soziale Frage! Von ihr hängt das ganze öffentliche und gesellschaftliche Leben ab. Das haben jene wohl erkannt, die zu Baden im Jahre 1888, im Dezember, den Verband katholischer Männer- und Arbeitervereine gründeten — und diese Gründung als das erste und nächstliegende Mittel unsererseits zur Lösung der sozialen Frage betrachteten. Die jugendlichen Schwärmer! Aber sie haben durch die Arbeiterencyklika, die zwei Jahre darauf erschien, eine glänzende Rechtfertigung erhalten. Man nannte uns scherzweise den gährenden Most! — Als man ihn aber dem hl. Vater vorlegte, sagte er: Questo è buono! Der ist gut! Und das hat der hl. Vater seit sieben Jahren jedesmal wieder bestätigt.

Es gibt auch in der Schweiz eine soziale Frage. Schön zeigte der Redner, wie auch in der Schweiz die praktischen Forderungen der päpstlichen Enzyklika noch lange nicht verwirklicht sind. Auch bei uns lastet das Niesenmonopol des Kapitals wie ein tyrannisches Joch auf dem kleinen Mann. Beim Petroleum-Ring sind es die großen Geldherren, welche dem armen Mann mit der fünfstrückigen Petrolampe sagen: es wird Licht oder es werde nicht Licht.

Die Sperrzölle der großen Staaten ruinieren unsere Industrie, stellen nach Belieben Tausende von Maschinen ab gerade bei uns, dem Hausvater drückt die eigene Frau, ja die eigenen Kinder den Lohn herab und sind ihm die traurigsten Konkurrenten.

In unseren Städten tragen die großen Geschäftsauslagen in den ersten Straßen die Namen fremder Großkapitalisten, der ehrsame Bürger treibt sein Geschäft in der Nebengasse und im Hinterhaus. Auch in der Schweiz existiert die Lohnfrage, die neueste Lohnstatistik hat da Manchem die Augen geöffnet. Ist die Agrarfrage nicht auch bei uns brennend?

Nach einer Skizzierung der nächsten sozialen-Programm-Punkte mahnte der Vortragende zu einer ernsthaften, weitgehenden Sozialreform, auch wenn sie noch so schwere Opfer kostet.“

(Schluß folgt.)

### „Konfessionsloser“ Religionsunterricht.

(Eingefandt).

Ein Korrespondent aus dem Aargau brachte in letzter Nummer der „Kirchen-Zeitung“ einen verdankenswerten Artikel über den in Zofingen ausgebrochenen kleinen Kulturkampf. Wir erlauben uns, demselben Einiges beizufügen.

Die Lehrer, welche an den protestantischen Schulen des Bezirkes den „konfessionslosen“ Religionsunterricht erteilen, sind teils orthodoxe, teils freisinnige Protestanten, teils apostasierte Katholiken (von der tit. Bezirksschulpflege B. irrtümlicherweise „katholische Lehrer“ genannt). Daß solche Lehrer den biblischen Religionsunterricht nicht erteilen können, wie die katholischen Seelsorger und Eltern es für ihre Kinder wünschen müssen, ist zum vorneherein klar, — sie müßten denn vollendete Heuchler sein. Auch die Erfahrung beweist die Unmöglichkeit eines wirklich konfessionslosen Religionsunterrichtes. Der letztjährige Vorfall in Winterthur ist allgemein bekannt. In B. apostrophierte eine — jetzt allerdings nicht mehr amtierende — Lehrerin katholische Kinder, die an einem staatlich anerkannten Muttergottesfeste den katholischen Gottesdienst besucht hatten, mit folgenden taktvollen Worten: „So, habt ihr jetzt wieder eues Muttergöttesli angebetet“. (!) Ein Beispiel von vielen, daß die innere antikatholische Überzeugung oder der Haß von Zeit zu Zeit sich Luft verschaffen muß. — So angenehm und willkommen dem Katecheten die subsidiäre Hülfe von Seite eines gläubigen Lehrers ist, so muß er aus Gewissenspflicht eher die ganze Last des religiösen Unterrichts auf sich nehmen, als die „Hülfe“ von nichtkatholischen oder ungläubigen Pädagogen gestatten. An einer Schule, wo z. B. die neuere deutsche Orthographie eingeführt

ist, muß jeder Lehrer diese lehren, um die Köpfe der Kinder nicht zu verwirren. Was hier geboten, ist es noch vielmehr auf dem Gebiete des religiösen Unterrichts und der religiösen Erziehung.

Von dieser Anschauung ausgehend, wurden die katholischen Eltern in Z. vor zirka zwei Jahren mit Beginn des neuen Schuljahres ermahnt, ihre Kinder in Zukunft nicht mehr den sogenannten konfessionslosen Religionsunterricht in den Schulen besuchen zu lassen. Nach längerem Widerstande, insbesondere seitens einiger furchtsamer Katholiken, die an solchen Orten stets am meisten hindern, wurde endlich doch das Ziel erreicht, so daß alle Kinder, gestützt auf formell richtige Dispensgesuche, sich dispensieren ließen. Nun hielt die lit. Bezirksschulpflege es an der Zeit, durch einen öffentlichen Aufruf im „Zofinger Tagblatt“, (das, nebenbei gesagt, keineswegs die Stimmung der mehrheitlich sehr loyalen Zofinger Bevölkerung repräsentiert), die katholischen Eltern zur Rücknahme der Dispensgesuche zu bewegen — bis jetzt allerdings ohne Erfolg, — indem im ganzen Bezirk kein einziges derselben rückgängig gemacht wurde. Es mochte die lit. Bezirksschulpflege zu diesem Aufrufe weniger die Sorge für die Katholiken, als die Sorge pro domo sua bewogen haben, nämlich die berechtigte Furcht, es könnten auch die „Stündeler“ und andere Sekten des Protestantismus daselbe, von der Bundesverfassung garantierte Recht der Eltern für sich in Anspruch nehmen. Dann müßte aber der konfessionslose oder atheïstische Staat den „Religionsunterricht“ aus seinem Schulprogramm streichen und das wäre fatal!

Nun hoffen wir, die Sache sei für alle Zukunft endgültig im katholischen Sinne erledigt, umsomehr, als eine neuerliche Einsendung im „Zofinger Tagbl.“ selber anerkennt, der katholische Pfarrer und die katholischen Eltern hätten das formelle Recht, so zu handeln, wie sie gethan. „Allerdings“, fügt es bei, „würde sie im Interesse der gegenseitigen Annäherung und Verträglichkeit“ besser thun, die Schranken des starren kirchlichen Dogmas und der konfessionellen Engherzigkeit weniger strenge festzuhalten. Ein Priester, der eine so scharfe und genaue Scheidung der Konfessionen wolle und so sehr an seinem formellen Rechte hänge, dürfe kein „Priester des Friedens“ genannt werden u. s. w.

### Das Christentum, die Grundlage des Staatslebens.

(Rede des Abgeordneten Gröber aus Württemberg.)

Das Christentum sollte als Grundlage des Staatslebens in einem christlichen Staate sich eigentlich von selbst verstehen. Es sei für den Christen unerträglich, in einem christlichen Staatswesen für das Christentum kämpfen zu müssen. Als der frühere Reichskanzler Graf Caprivi den Ausspruch gethan, es handle sich um einen Kampf gegen den Atheismus, habe der Liberalismus sich zwar aufgebaut, aber es sei das schönste und beste Wort, das ein deutscher Reichskanzler bisher gesprochen. (Lebhafte Beifall.) Gesetzgebung und Verwaltung müßten sich der Gottesordnung beugen, und mit dem Staatsabsolutismus sei das Christentum unverträglich. Die Lehrer

des modernen Staatsrechtes lehrten, daß das Recht eigentlich nur so weit reiche, als es erzwingbar sei. Wer einen solchen Satz aufstelle, dürfe sich nicht wundern, wenn die Mehrheit der Säufte daraus die praktische Konsequenz ziehe, daß es sich nur um eine praktische Machtfrage handle, und daß der das Recht besitze, welcher die Macht habe. (Lebhafte Zustimmung.) Von diesem Standpunkte aus könne man das Recht der Revolution nicht bestreiten, das könne man nur vom christlichen Standpunkte. Diese Staatsrechtslehrer müßten eigentlich die Füße derer vor ihren Studierstuben stehen sehen, welche aus ihren Lehren die praktischen Konsequenzen ziehen werden.

Wenn die Gelehrten das Gottesgnadentum der Könige verspotteten und wegzuleugnen suchten, so vergessen sie, daß die Andern dann weitergehen und Ehe und das Eigentum leugnen. Der christliche Staat betrachtet als eine seiner Aufgaben den Schutz der Kirche, der moderne Staat aber charakterisiert sich durch sein Mißtrauen gegen die Kirche. Die Bureaukratie hat einen natürlichen Widerwillen gegen die Selbstständigkeit der Kirche, da sich die Kirche auf die Dauer nicht unter sie bringen läßt. Je gewaltiger die Bureaukratie, desto größer die Bedrückung der Kirche, insbesondere der katholischen. Die Kirche wird bedrückt und bekämpft nicht bloß offen von Seiten der Sozialdemokratie, sondern in mehr versteckter Weise von jenen, welche Trennung von Staat und Kirche fordern, während wieder andere den Schutz von Religion, Ordnung und Kirche von Zeit zu Zeit verlangen, wenn sie Angst haben, daß es um ihren Geldbeutel geht, im Uebrigen aber für sich eine besondere Religion, Sitte und Ordnung zurecht machen. Aus diesen Verhältnissen hat sich das schlimmste Staatskirchentum herausgebildet, das die Kirche zur Dienerin des Staates, zur Magd des Kultusministers machen will.

Gerade radikale Parteien, welche für Freiheit schwärmen, verwerten dieselbe, wenn es sich um die Kirche und deren Orden und Kongregationen handelt. Während man nichtkatholische Vereinigungen kirchlicher Art, wie Diakonissen, nicht beaufsichtigt, werden katholische Orden und Kongregationen wie Räuber aus den Abruzzen behandelt. (Lebhafte Zustimmung.) Selbst religiöse Bruderschaften und geistliche Bündnisse glaubt man staatlich beaufsichtigen zu müssen. Der Haß gegen die Kirche erklärt das Placet, während man sonst für Pressfreiheit eintritt und die Beschränkung der Versammlungsfreiheit; ja, man hat sogar schon die Generalversammlung der Katholiken verboten. (Andauernde Heiterkeit.) Es geschah dies im bösen Preußen schon vor längerer Zeit gegenüber der 8. Generalversammlung in Köln. Anderswo kommt so etwas nicht vor. (Große Heiterkeit.) Die Versammlungsfreiheit hat sogar zu leiden, wenn es sich um Missionen handelt. Will ein auswärtiger Geistlicher eine Mission oder Predigt halten, so muß er erst Anzeige an die staatliche Behörde erstatten, damit diese prüfe, ob er etwas Bedenkliches predige. Ist es nicht traurig, daß man über solche Verhältnisse ein Referat erstatten und heute noch darüber streiten muß, daß ein Kapuziner aus Baiern nach Baden gehen und den Badensern ihre Sünden abnehmen muß? (Stürmische Heiterkeit.)

Aber in den Ländern, wo solche ungerechte Bestimmungen bestehen, darf jeder Sektierer, jeder sozialdemokratische Agitator Vorträge halten, nur ist man an das allgemeine Versammlungsrecht gebunden. Die Zeiten sollten vorbei sein, wo Staatsmänner es als ihre Aufgabe betrachteten, die Thätigkeit der Kirche zu überwachen. Der heutige Staat hat ganz andere Aufgaben.

Der moderne Staat führt durch die von ihm geschaffene Civilehe die Trennung der Familie herbei. Für ein christliches Volk ist die Civilehe ein wahres Unglück. (Lebhafte Zustimmung.) Ehescheidungen sind da nur noch eine Frage von ein paar hundert Mark. Der moderne Staat trennt die Schule von der Kirche, er mischt sich in Dinge, zu denen er weder Beruf noch Geschick hat. Dabei zeigt er sich auf andern Gebieten lässig, so namentlich bei dem Schutze von Religion und Sitte. (Lebhafte Zustimmung.) Wird doch sogar die Gotteslästerung milder bestraft als die Majestätsbeleidigung.

Bei einer außerordentlichen Feier — es war kein Sedanfest, hier hätte man ihn vielleicht predigen lassen — wollte einmal ein auswärtiger Bischof eine Predigt halten; aber da merkte man, daß die Genehmigung der Regierung nicht eingeholt war, und man kam schließlich dahin überein, daß es besser sei, wenn der Bischof, ohne gepredigt zu haben, wieder nach Hause gehe. So geschehen im neunzehnten Jahrhundert.

Hier wäre ein reiches Gebiet für staatliches Eingreifen; ein Theater-Paragraph wäre viel nützlicher als ein Kanzel-Paragraph. (Lebhafte Zustimmung.) Der christliche Staat tritt ein für die wirtschaftlich Schwachen; der moderne Staat ist lange Zeit von den liberalen Ideen beherrscht gewesen, daß in wirtschaftlichen Dingen eine gesetzliche Regelung nicht stattfinden dürfe, ausgenommen durch die Strafgesetzgebung. Vom christlichen Standpunkte aber muß der freie Konkurrenzkampf und die Zulassung jeglichen Mittels beim Gelderwerb bekämpft werden. Der wirtschaftlich Schwache und Unerfahrene muß gegen den Stärkern, Geriebenen und Gewissenlosen geschützt werden.

Ein Beispiel für die verschiedene Behandlung dieser Aufgabe im alten und modernen Staat, aber auch für den Anfang einer Besserung ist die Wucherfrage. Mit Strafgesetzen allein ist nicht alles zu erreichen; dadurch würden etwa die kleinen Diebe getroffen, während man die großen laufen ließe. Ein Beispiel vollendetsten modernen Wuchers ist die Börse mit ihren Preistreibereien in Nahrungsmitteln auf Kosten der Gesamtheit; man hört von Börsen-Ordnung, aber sieht kein Einschreiten. Vom christlichen Standpunkte aus aber muß ein Einschreiten namentlich gegen das Differenzspiel gefordert werden. (Lebhaftes Bravo.) Wohin führt die Entwicklung des modernen Staates, die fortgesetzte Anfeindung der Kirche und Beiseitsetzung der christlichen Grundsätze im staatlichen Leben? Notwendig zum Umsturze der gesamten gegenwärtigen Staats- und Gesellschafts-Ordnung, zur gewaltsamen Revolution, sie ist die natürliche Konsequenz eines solch' unnatürlichen Zustandes. Dies hat bereits Bischof Ketteler im Jahre 1848 erkannt, und trotzdem ist es seitdem im modernen Staat gleich geblieben.

Aber dies darf uns nicht entmutigen. Die christliche Bewegung hat seit 1848 neue Kraft gewonnen, und noch ringt der christliche Staat mit dem atheïstischen und kann der Sieg dem ersten gesichert werden. Dies muß unser Bestreben sein und wir müssen in diesem welthistorischen Kampfe zusammenstehen und in geschlossener Phalanx für dieselbe Sache kämpfen. Gott verläßt die Seinen nicht, wenn sie nicht seine Sache aufgeben. Rufen wir auch die Hilfe der Christen, die Patrona Bavariae an, die auch die Irreligion des 19. Jahrhunderts, den Atheismus, wie alle früheren überwinden helfen wird. In diesem Kampfe vollführen wir die größte patriotische That; indem wir dem deutschen Volke seinen christlichen Glauben erhalten, dienen wir dem großen Vaterlande, Thron und Altar. Möge Gott die Kämpfer segnen und den Sieg verleihen! (Stürmischer anhaltender Beifall.)

### Von der Temperenz und Abstinenz.

Die Temperenzbewegung schlägt solche Wellen, daß kein ernstler Mann dieselbe leugnen, übersehen oder auch nur belächeln kann, wie noch vor einem halbdutzend Jahren. Der großartige internationale Antialkoholkongreß, der jüngst in Basel tagte und der von allen Richtungen besucht war, vom Bischof Egger von St. Gallen, wie dem ungläubigen Professor Forel, Direktor der Irrenanstalt Burgbözl, vom Alkoholdirektor Williet, wie zahlreichen kathol. und protest. Geistlichen, Guttemplern und Sozialisten, — er hat bewiesen, daß ernste Männer aller Länder Mühe und Opfer nicht scheuen, um gegen diese Gefahr unserer Zeit belehrend und agitatorisch zu wirken.

Die Gefahr und den Schaden, der in der Trunksucht gelegen ist, wird kein Einsichtiger leugnen. Getrunken wurde zu allen Zeiten, die germanische Rasse hatte darin immer ihre Force oder ihr Faible. Wenn uns aus mittelalterlichen Akten aber noch so erschreckende Quantitäten genannt werden, die vertilgt wurden, ist nicht zu übersehen, daß solches wenigstens mehr nur von den Höhergestellten, den Adligen und Kriegern geschah. Das Bürgervolk kam seltener als heute, mehr nur bei Festen und besonderen Anlässen dazu. Bei uns liegt aber die Hauptgefahr in dem fast alltäglichen Sumpf, der die weitesten Kreise korrumpiert. Die Wirtschaften haben sich in erschreckender Weise vermehrt; wohl denkt man auf Remedur, diese und jene Vor schläge werden bei Revisionen der Wirtschaftsgesetze (Solothurn, Zürich) gemacht; das wirksamste Mittel wäre aber die größere Nüchternheit und Enthaltbarkeit des Volkes, welche viele Wirtschaften unrentabel machten.

Alle Physiologieprofessoren der schweiz. Hochschulen sind eifrige Befürworter der Temperenz; sie behaupten sogar, daß Alkohol in jeder Form Gift ist, absolut unnötig, ohne jeden Nahrungszehalt und meistens nachteilig und verderblich. Gleichfalls weisen die Irrenärzte nach, daß die Mehrzahl der Irren ihre Krankheitsursache in Alkoholgenuß (und Ausschweifung) haben. Die Gefängnisdirektoren und Richter hinwieder konstatieren, daß die Mehrzahl der Verbrechen von Samstag Abend bis Montag Abend infolge des Trinkens geschehen. In England geben die Lebensversicherungsgesellschaften den Abstinents 10 bis 15 % Rabatt, weil es sich gezeigt hat, daß völlig Enthaltene durchschnittlich länger leben als andere, selbst als Mäßige. In der Schweiz stirbt je der zehnte Mann (wenigstens nach der Statistik der Städte mit über 8000 Einwohnern) infolge Alkoholisismus. Die Schweiz gibt jährlich ca. 175 Millionen aus für geistige Getränke. Kann sie sich das leisten heute, wo alles klagt und die Volkswirtschaft nicht rosige Resultate auf-

## Kirchen-Chronik.

weist? Sollten da, wo alle Fakultäten zu einem bedenkenenerregenden Schluß kommen, Religion und Sittlichkeit dabei uninteressiert sein? Welch' erbärmliche Gestalten bieten uns Trinker, die alle sittliche Kraft verloren haben, die für jedes höhere Leben abgestumpft sind und die entweder in leichtsinnigem Dufel oder Ohnmacht und Kraftlosigkeit dahinvegetieren? Was ist ein dem Trunke ergebener Hausvater für die Familie, was erst eine Mutter, die dem Alkoholteufel verfallen ist? Welche Generation entsteht aus Alkoholikerfamilien? Wer weiß nicht, was für Familienauftritte da vorkommen, wenn der Vater betrunken heimkommt, lärmt und wütet, so daß Frau und Kinder schon lange vorher sich verkriechen und vor dem eigenen Vater fürchten, oder wo der Trunkenbold so kindisch oder blödsinnig lacht und schwagt, daß die kleinen Kinder jegliche Achtung einbüßen? Das alte Sprichwort: Sine Baccho Venus friget behält naturgemäß seine Berechtigung. Ein Trinker ist allen Lastern unterworfen. Sollten da fromme Christen, Geistliche, nicht das erste Interesse haben, an der Abhilfe sich zu bethätigen, aus Nächstenliebe und Pflichtgefühl bei dieser ernstesten Rettungsarbeit sich zu beteiligen?

Die Temperenz ist ein christliches Werk. Enthaltbarkeit (Abstinenz), Mäßigkeit (Temperenz) und Abtötung sind christliche Tugenden, ascetische Mittel zur Vervollkommnung, welche Christus als Hauptregel seiner Nachfolge aufgestellt. „Wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst.“ Fasten und Abtötung aber brauchen Selbstverleugnung, Bekämpfung der Begierlichkeit und Genußsucht. Wir Katholiken können heute um so weniger passiv bleiben oder lächelnd wie die Weltkinder darüber spötteln.

Der gegenwärtige Papst hat schon 1887 an den Bischof und den Klerus von St. Paul in Minnesotta (Amerika) geschrieben: „Es hat mir ganz besonders wohl gefallen, daß Ihr das verderbliche Laster der Trunksucht mit vortrefflichen Vereinen, vor allem aber durch eine kath. Vereinigung mit gänzlicher Enthaltung so eifrig bekämpft. . . Wir betrachten den edlen Entschluß jener frommen Vereine, die sich die gänzliche Enthaltung von allen geistigen Getränken zur Aufgabe gemacht haben, der besonderen Empfehlung würdig. Es ist ja gar nicht zu bezweifeln, daß dieser feste Wille ein geeignetes, ja ein äußerst wirksames Mittel gegen das verderbliche Laster der Trunksucht sei und zwar wird es für alle eine um so mächtigere Anregung zur Bekämpfung der Begehrlichkeit sein, je größer das Ansehen derjenigen ist, die es anwenden.“

Nebst andern gleichartigen Rundgebungen weisen wir lediglich auf die Thatfache hin, daß der hl. Vater den hochw. Bischof von St. Gallen ausdrücklich zu seinem Vertreter beim Basler Kongreß bestimmt hat. Auf die Hirtenworte der sämtlichen schweiz. Bischöfe brauchen wir ebenso wenig hinzuweisen, wie auf die eindringlichen Schriftchen Msgr. Eggers über diesen Gegenstand. Es sei nur noch erwähnt, daß auch in der diesjährigen Bettagsansprache der schweiz. Bischöfe wieder eindringlich die Abstinenz und bezügliche Vereine dem kath. Klerus und Volk anempfohlen werden. Wir könnten hinweisen auf die Wirksamkeit eines Kardinal Manning, eines Kapuziners P. Mathew in Irland etc.

Schon aus diesen Gründen darf die Mäßigkeitsbewegung für uns Katholiken keine gleichgültige oder unbedeutende Sache sein. Die protestantischen Geistlichen, besonders die gläubigen, nehmen sich längst der Sache sehr angelegentlichst an. Zu all den Gründen der Philantropen kommt bei uns dazu, daß es gilt, Seelen vor dem Verderben zu bewahren. Mit der Passivität muß es auf hören, mehr noch mit dem vornehmen Lächeln. Die Sache ist zu ernst! (Schluß folgt.)

**Schweiz. Mutationen in der Kapuzinerprovinz.** Luzern: P. Eduard, Vikar nach Wyl, P. Paschalis nach Wyl, Br. Innocenz nach Sarnen, Georgius u. Arth, Albinus u. Rapperswyl. Altdorf: P. Milianus, Vikar n. Zug; P. Mathäus, Guardian, P. Ambrosius, Vikar. Stans: P. Hieronymus, Guardian u. Olten, P. Crispinus nach Arth. Schwyz: P. Adjutus n. Rapperswyl, P. Bernardinus n. Olten, P. Grown nach Appenzell, P. Zukund nach Sursee, P. Alfred n. Stans. Zug: P. Conrad n. Appenzell, P. Christian n. Sarnen, P. Johann Alb. nach Schüpfheim, P. Peter Anton nach Luzern. Sursee: P. Cäsar, Vikar, P. Adelrich, Guardian u. Näfels, P. Josef n. Luzern, P. Megidius n. Mels, P. Gabriel n. Sitten, P. Berakund n. Sarnen, P. Cassian n. Sitten. Sarnen: P. Eusebius n. Schwyz, P. Plazidus n. Näfels. Schüpfheim: P. Josef Moio nach Luzern. Arth: P. Emanuel nach Stans. Appenzell: P. Raymond nach Sursee, P. Stephan n. Freiburg. Rapperswil: P. Lucius V. C. O. nach Sarnen, P. Maximus nach Zug, P. Polykarp nach Näfels. Mels: P. Aquilin n. Zizers, P. Leonhard n. Sursee. Wyl: P. Gratian nach Mels, P. Ephrem n. Rapperswil. Näfels: P. Heinrich n. Dornach. Zizers: P. Chrysostomus n. Sursee. Solothurn: P. Hilarinus n. Freiburg. Freiburg: P. Maternus n. Stans V. C. O., P. Hilarius n. Bulle V. C. O., P. Gottfried n. Rapperswil, P. Anastasius n. Sursee. Olten: P. Michael Ang., Guardian n. Sursee, P. Dagobert, Vikar. Bulle: P. Eugen n. Freiburg, P. Damian n. Freiburg. Dornach: P. Ivo n. Freiburg. Sitten: P. Claudius n. Solothurn, P. Gatho n. Landeron, P. Severin n. St. Moriz. St. Moriz: P. Cyprian n. Landeron. Landeron: P. Romuald, Vikar n. Sitten, P. Justin nach Bulle.

— **Sonntagsruhe.** Ein provisorisches Initiativkomitee mit Herrn C. H. Mann, Journalist, als Präsident und Bäckermeister Nis in Bern an der Spitze, lanciert laut dem „Kirchenblatt für die reformierte Schweiz“ durch ein Zirkular an verschiedene Gesellschaften den Gedanken, eine eidg. Volksinitiative zu inszenieren, um dem Grundsatz der Sonntagsruhe Aufnahme in die Bundesverfassung zu verschaffen. Auch an der demnächst stattfindenden Jahresversammlung der schweiz. Gesellschaft für Sonntagsruhe in Aarau wird das Thema einläßlich erörtert und eventuell ein Beschluß gefaßt werden.

**Margau.** Im „Zofinger Tagblatt“ liest man wörtlich folgendes: „Eine Klosteraufhebung neuester Datums ist nach langer, dramatisch bewegter Debatte in der Sitzung des aargauischen Regierungsrates v. 7. Sept. vollzogen worden. Im Schlosse Böttstein, Bezirk Zurzach, dem früheren, prächtigen Besitztum des verstorbenen Nationalrat von Schmid, war vor einigen Monaten, nach der Erklärung von Dr. Feigenwinter in Basel, ein „religiöser Verein“ eingezogen. Dieser „religiöse Verein“ bestand aus drei dem Ursulinerorden angehörenden Nonnen, einer Dienstmagd und einer Anzahl von jungen Töchtern aus Frankreich, die ebenfalls als Vereinsmitglieder ausgegeben wurden. Die Regierung ward aber nach kurzer

Zeit darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein strenge nach Ordensregeln lebe und sich kleidete (!), was dann auch von den Damen nicht bestritten werden konnte. Nach einer von Herrn Professor Hunziker in Aarau geführten jersischen und einflüchtigen Untersuchung hatte die Regierung in Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen die Pflicht, das verborgene hübsche Nest (!) auszunehmen." Soweit das aargauische Blatt. Nach dem Tenor seiner Meldung zu schließen, meint es offenbar, die aargauische Regierung habe da was Wunder für eine Großthat verübt und wieder einmal ein Stück Vaterland gerettet. Man darf aber sehr daran zweifeln, ob ein solcher Akt zu Ende des 19. Jahrhunderts einem Lande zur Ehre gereiche und ganz besonders einem freien und freiheitlichen Lande, das wir Gott sei Dank in vielen Dingen sind und in allen zulässigen sein sollten. Man wird sagen, das Gesetz, bezw. die Bundesverfassung, welche die Errichtung neuer Klöster verbiete, habe die Schlußnahme der aargauischen Regierung verlangt. Nun sind freilich die Artikel der Bundesverfassung dazu da, daß sie gehalten werden, selbst da, wo sie einem nicht schmecken und wo sie zum Zerrbild auf den Begriff Freiheit oder zum Übelstande werden. Aber es kommt auch immer wieder auf die Art und Weise der Handhabung an und das steht nirgends geschrieben, daß eine regierungsrätliche Landesweisheit einen ohnehin unfreiheitlichen Verfassungsartikel noch extra unfreiheitlich interpretieren soll. Das ist nun in diesem Falle offenbar geschehen. Es sprechen alle Anzeichen dagegen, daß es sich auf Schloß Böttstein um eine neue klösterliche Niederlassung handelte. Denn drei Nonnen, eine Dienstmagd und einige junge Mädchen machen noch lange kein Kloster aus, sagt „Ostschweiz“ mit Recht.

Im Schlosse Böttstein wollten Mitglieder einer Kongregation ein Erziehungsinstitut errichten. Das ist alles. Nun, wenn man sie im Kulturstaat nicht dulden will und zwar aus Kleidergründen à la Carteret, so werden sie das in einem andern Kanton unbehelligt thun können, wo man über solche Institute froh ist. Aber wie steht's mit der Schadloshaltung.

**St. Gallen.** Zu St. Gallen fand letzten Sonntag die Einweihung der altkatholischen Kirche statt.

— Zu der 7. Generalversammlung des St. Gallischen Cäcilienvereins, verbunden mit dem 25jährigen Jubiläum, die am 6 und 7. Oktober in St. Gallen stattfindet, haben bis jetzt außer dem Domchor und dem Cäcilienverein Wyl folgende Chöre ihre Teilnahme zugesagt: Sieben Chöre aus dem Bezirk Morschach, Chöre vom Bezirksverein an der Sitter, Chor Gohau, Flawil und Degersheim. Die kirchenmusikalischen Auführungen gestalten sich in Hauptsachen folgendermaßen: Am Vorabend Gesangsaufführung von Kompositionen im Pa'astrinstil (durch den Domchor St. Gallen). Am Festtage selbst, morgens Requiem (gesungen vom Cäcilienverein Wyl), hernach Hochamt (Instrumentalmesse durch den Domchor), nachmittags Gesangsaufführung von Chören aus benachbarten Bezirken.

**Italien.** Rom. Eine adelige Dame aus Baiern schreibt der „Augsburger Postztg.“: „Der 20. September des heurigen Jahres bringt den 25jährigen Gedenktag der Einnahme Roms. Die italienische Regierung bereitet sich vor, diesen Tag mit demonstrativer Feier zu begen unter den Augen des in Rom waltenden, seiner weltlichen Macht beraubten hl. Vaters.“

„Uns Katholiken geht dieser Gedanke schmerzvoll nahe. Wir möchten dem hl. Vater eine Gegendemonstration bereiten. Unsere Waffe ist das Gebet, unser Ansturm richtet sich nach Oben. Wir Katholiken alle, Priester und Weltleute, wollen am 20. September die hl. Kommunion in der Weirung des hl. Vaters aufopfern für das ewige Rom, für sein Rom, damit die Tage der Heimsuchung abgekürzt werden.“

„Es ergeht die Bitte an alle katholischen Zeitungen, diesem Vorschlag möglichste Verbreitung zu verschaffen, damit es in Wahrheit ein Ansturm werde, dem das Herz des Guten Hirten nicht widerstehen könne.“

**Deutschland.** Der katholische Pfarrer Wodda in Friedenheim, Provinz Posen, soll vergiftet worden sein. Der kerngesunde Mann las am 1. September die hl. Messe und begann zu predigen. Plötzlich wurde er unwohl und mußte von der Kanzel getragen werden. Noch einige Male rief er aus: „Ich bin vergiftet!“ Dann schwand das Bewußtsein und nachmittags 1 Uhr war er bereits eine Leiche. Die Untersuchung ist eingeleitet. Der Verdacht richtet sich gegen eine bestimmte Person.

## Litterarisches.

### Kirchengeschichte oder Geschichte des Reiches Gottes.

Für die katholische Familie bearbeitet von Dr. Hermann Kollfus. Dritte in Text und Bildern verbesserte Auflage. Freiburg. Herder. (XXXII u. 1014 S.) in gr. 8°, in 18 Lieferungen à 50 Pf. oder einem Band zu 9 Mk., in schönem Originalleinband mit Lederrücken und reicher Gold-Reliefprägung Mk. 11—50. Eintanddecke für sich Mk. 1. 80.

Dieses prächtige Werk, mit sehr zahlreichen Illustrationen, meistens nach berühmten Originalen reproduziert, reiht sich würdig den besten dieser Art wie Roma von P. Albert Kubu, Busingers Leben Jesu, Goffine, Alban Stolz, Legende an und ist geeignet, sehr viel Gutes zu wirken. Das ganze Werk liegt nun vor und bietet namentlich auch in den letzten Hefen eine sehr reichhaltige Darstellung der kirchengeschichtlichen Vorgänge bis auf unsere Tage. Das Buch ist durch seine populäre, aber durchaus edle Haltung ein wirkliches Volksbuch für gebildete Kreise, in denen eine genaue Bekanntschaft mit der Geschichte unserer Kirche immer nützlicher und notwendiger wird. Aber auch für Geistliche leistet das Buch vortreffliche Dienste, indem es mehr an der Hand von monographischen Aufsätzen (Biographien und Ereignissen) ziemlich eingehende zusammenhängende und abgerundete Darstellungen der wichtigsten Ereignisse liefert, dabei aber Zusammenhang und Ursachen nicht vernachlässigt so daß man oft in der Eile hier besser etwas nachschlagen und sich orientieren kann als in wissenschaftlichen Compendien. Ein reichhaltiges Namen- und Sachregister erleichtert den Gebrauch. Ueberall durchdringt die Arbeit eine zarte apologetische Tendenz, welche der gewandte Verfasser in sehr geschickter Behandlung einspricht, ohne den historischen und objektiven Charakter zu riskieren. Die Geschichte der Kirche ist ja überhaupt die beste Verteidigerin ihrer Göttlichkeit. Mit diesem Buche hat sich der bewährte Verfasser neue reiche Verdienste und aufrichtigen Dank erworben und der Verleger hat es an der entsprechenden schönen und gediegenen Ausstattung nicht fehlen lassen. Wir sind sicher, unseren Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir die Erwerbung des praktischen und nützlichen Buches angelegentlichst empfehlen.

Von der **Hettinger'schen Apologie**, herausgegeben von Prof. Dr. Eugen Müller in Straßburg, ist die vierte Lieferung und damit der erste (der fünf) Bände erschienen. Dieses Heft enthält das angekündigte knappe aber schöne Lebensbild Hettingers mit einer eingehenden pietätvollen Charakterisierung seiner Persönlichkeit, Denk und Lehrweise auf 44 Seiten. Die neue (17.) Auflage behält alle die Vorzüge Hettingers, ist dazu sehr reichhaltig in der Verwertung neuerer Forschungen, so gerade im 4. Heft im Anschluß an den 7. Vortrag „Der Mensch“ über Entwicklungstheorien Darwin und Hückels, Vernunft- und Sprachbegabung etc.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in  
**Schwarzen Tüchern** für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.  
**Schwarzen Satins** für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.  
**Schwarzen Merinos doubles** für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.  
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.  
 Muster umgehendst franko! (11<sup>52</sup>) **F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.**

## Studentenpensionat in Luzern

für Studierende des Lyceums, Gymnasiums und der Realschule

befindet sich in der *Villa „Weinbergli“*, in freier, gesunder Lage. Pensionspreis (Licht, Wäsche, Heizung inbegriffen) pro Studienjahr **550 Fr.** (Einzelzimmer 600 Fr.)  
 Beginn des Schuljahres **3. Oktober.** Prospekt gratis.

Anmeldungen nimmt entgegen

(H1900Lz) 88

Der Direktor: **Alois Räber, Katechet.**

## Günstige Gelegenheit für Studenten.

An der Lehr- und Erziehungsanstalt des Stiftes *Engelberg* finden Knaben von 10—13 Jahren mit guter Sopran- oder Altstimme zu ermäßigtem Preise Aufnahme. Verlangt werden gute Sittenzugnisse, gute Stimme und musikalische Veranlagung. Je nach Leistung wird ein größeres Stipendium verabfolgt. Sich zu wenden an die  
**Kapellmeisterei, Stift Engelberg.**

## Collegium und Pensionat der Abtei zu St. Moritz (Wallis)

— Gröfning: 30. September. —

Das Kollegium umfasst die Philosophie, die sechs Gymnasialklassen, eine Realschule, bestehend aus 2 Klassen, deren jede je zwei Abteilungen hat und einen speziellen Kurs zur Erlernung der französischen Sprache für die Deutschen.  
 Der Pensionspreis beträgt Fr. 420. — Um weitere Mitteilung wolle man sich an den **Direktor** des Pensionates wenden. D. 5639 Fr.) 90<sup>2</sup>

**Sieben** ist erschienen und durch die Expedition der „Schweizer Kirchen-Zeitung“ zu beziehen:

## St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1896.

Zahlreiche Illustrationen.

Abwechslungsvoller Text.

Preis 40 Cts.

## Taufregister, Ehregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

**Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.**

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

## Die Priester-Exerzitien

im **Seminar St. Lucius in Chur**  
 finden vom 23. bis 27. Sept. statt.  
 Anmeldungen sind zu richten an den **Vorstand des Seminars.** 91

## Neue Orgel

von 8 Registern mit Röhrenpneumatik ist billig zu verkaufen. Auskunft erteilt

**H. Spaich,**  
 87<sup>2</sup> Orgelbauer in Rapperswil.

## Für Geistliche.

Eine Person von 40 Jahren, sehr friedfertiger Charakter, gut bewandert im Kochen und in den übrigen Hausgeschäften, sucht Stelle zu einem Geistlichen.

Nähere Auskunft bei der Expedition dieses Blattes. 92<sup>2</sup>

## Raucher!

kauft nur das beste.  
 Wer diese Sorten kennt,  
 kauft nichts anderes!

200 Non-Coupés, extra Qual.	Fr. 3. 60
200 hochfeine Szent-Cigarren	„ 3. —
100 Rofalia, hochf., 7er	„ 2. 50
100 General-Herzog	„ 2. 60
100 Manilla-Bouquet, 10er	„ 4. 70

3286Q—93 **J. Winiger, Boswil.**  
 Garantie Zurücknahme.

## Weihrauch

einförmig, wohlriechend, empfiehlt in Postfäcken à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.

**C. Richter** in Kreuzlingen, St. Thurgau.  
 Apotheke und Droguerie.

## Messkünnchen,

Postienkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),  
 Handwaschgefäße für Sakristeien  
 empfiehlt höchlichst

**F. J. Wiedemann,**  
 131<sup>6</sup> Zinggießer, Schaffhausen.